

D r i t t e s K a p i t e l

DIE VORSTELLUNGEN UND PLANUNGEN DER NS-MACHTHABER ZUR SCHAFFUNG DER NEUEN VERWALTUNGSEINHEIT AN DER SAAR SOWIE DEREN TEILWEISE VERWIRKLICHUNG

1. Die Abrede zwischen der Deutschen Regierung und der Regierungskommission des Saargebietes über die Überleitung der Verwaltung

Bereits zu Beginn der Verhandlungen von Basel waren die Reko des Saargebietes, die Französische und die Deutsche Regierung übereingekommen, die Übernahme der einzelnen Verwaltungszweige in gesonderten Verhandlungen zwischen dem Reich und der Reko zu regeln. Die Reichsregierung schlug daraufhin als Verhandlungsbeginn den 5. Februar vor, wobei die eigentlichen Übergabeverhandlungen Mitte Februar unter der Führung Bürckels bzw. eines Vertreters stattfinden sollten. Mit dieser Regelung erklärte sich auch Knox einverstanden.

Am 2. Februar gab VLR Voigt vom Auswärtigen Amt an die Reko die Bestellung von Regierungspräsident Dr. Konrad Saassen in Trier sowie von Oberregierungsrat Binder in Waldmohr zu Beauftragten für die Einleitung allgemeiner Übernahmeverhandlungen bekannt; nach einer Anweisung Fricks vom 25. Januar 1935 war Bürckel in allen Saargelegenheiten zu beteiligen¹. Es muß allerdings festgestellt werden, daß Bürckel sicherlich bei verschiedenen Besprechungen zwischen Mitte Dezember 1934 und Anfang Januar 1935 mit Hitler oder anderen Reichsvertretern eigene Positionen durchzusetzen vermochte, doch bei den offiziellen Verhandlungen und Beratungen nicht beteiligt wurde. Zu den verwaltungsorganisatorischen Fragen ebenfalls nicht gehört wurde der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr Hermann von Lüninck bzw. seine Dienststelle, die doch über lange Jahre hindurch in der Funktion des "Reichskommissars für die Übergabe des Saargebietes" eine Menge Erfahrung bzw. konkrete Informationen gesammelt hatte. Der Grund dürfte in Bürckels Zielsetzung einer Zusammenlegung des Saarlandes und der Pfalz im Zuge der angestrebten Reichsreform² gelegen haben, aber auch in von Lünincks reservierter Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus. An den Feierlichkeiten zum 1. März 1935 an der Saar nahm er nicht teil, und Anfang März wurde er denn auch mit der Beendigung der Tätigkeit als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes von seinem Amt als Oberpräsident abberufen³. Sein Nachfolger

¹ Verbalnote des AA, Voigt, an die Reko des Saargebietes v. 2.2.1935. AA...betr. Die Rückgliederung des Saargebietes 1935 und BA Koblenz, Best. R 2, Nr. 12.236, Bl. 75. Bürckels Beteiligung. BA Koblenz, Best. R 18, Nr. 5.914.

² Siehe dazu die Ausführungen zur verfassungsrechtlichen Situation aufgrund des "Ermächtigungsgesetzes" im IV. Kap. 1.3.

³ Hermann von Lüninck war ebenso wie sein in Westfalen (Münster) zum Oberpräsidenten ernannter älterer Bruder Ferdinand in den frühen zwanziger Jahren aus dem Staatsdienst ausgeschieden; beide gehörten als Wortführer zur nationalen Opposition im Rheinland und zur "Grünen Front". Als Zuge-